

Start der Mitgliedschaft ab (Datum) _____
(wird dies freigelassen: Mitgliedschaft ab dem nächstmöglichen Termin)

Daten des Mitglieds (bei Familienmitgliedschaft: Hauptkontakt)

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ divers ☐ keine Angabe
Straße/Hausnummer _____ PLZ / Ort _____
E-Mail _____ Telefon _____

☐ Familienmitgliedschaft mit den folgenden Familienmitgliedern (ggf. weiteres Blatt beilegen)

Name (falls abweichend) _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ divers ☐ keine Angabe

Name (falls abweichend) _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ divers ☐ keine Angabe

Name (falls abweichend) _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geschlecht ☐ w ☐ m ☐ divers ☐ keine Angabe

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Düsseldorf e.V. zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen für mich und meinen Familienmitgliedern im Rahmen einer Familienmitgliedschaft, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die anfallenden Gebühren für eine fehlgeschlagene Lastschrift werden mir in Rechnung gestellt.

DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.
Niederkasseler Deich 295
40547 Düsseldorf
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000490498

Name, Vorname des Kontoinhabers _____
IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
BIC ____ | ____ | ____ | ____ | Name der Bank _____
Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Ich/wir erkläre/n hiermit meinen/unseren Beitritt zur DLRG Bezirk Düsseldorf e.V. unter Anerkennung der mir/uns bekannten Satzung, Datenschutzhinweise und Mitgliedsbeiträge (<https://duesseldorf.dlrg.de/bezirk/mitglied-werden/>). Bei minderjährigen Mitgliedern bestätige ich durch meine Unterschrift, dass die erforderliche Erziehungsberechtigung vorliegt.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Wird durch die DLRG eingetragen:

Mitgliedsnummer: _____ Eingetragen am/durch: _____

Auszug aus der Satzung der DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.

Beschlossen am 16.09.2023, in Kraft getreten durch Eintragung in das Vereinsregister am 28.03.2024

§ 1 (1) Der Bezirk Düsseldorf der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (abgekürzt: DLRG) ist eine Gliederung der DLRG Landesverband Nordrhein e.V. Er nennt sich: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Düsseldorf e.V.

§ 2 (1) Die vordringliche Aufgabe des Bezirks ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).

§ 2 (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:

1. frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
2. Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
3. Ausbildung im Rettungsschwimmen,
4. Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
5. Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

§ 2 (3) Weitere, bedeutende Aufgaben des Bezirks sind die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

§ 2 (5) Der Bezirk vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

§ 3 (1) Der Bezirk Düsseldorf e.V. ist eine selbständige Organisation innerhalb des Gesamtvereins DLRG. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig, verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern.

§ 4 Mitglieder des Bezirks können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen mit ihrem Aufnahmeantrag diese Satzung, die Satzung des Landesverbandes Nordrhein und die Satzung der DLRG sowie die geltenden Ordnungen, Anweisungen und Richtlinien (§ 40) an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft des Landesverbandes Nordrhein und der DLRG.

§ 5 (1) Die Mitglieder üben ihre Rechte im Bezirk aus. Sie werden in den übergeordneten Gliederungen durch die dafür von Bezirkstagung gewählten Delegierten vertreten.

§ 5 (2) Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen.

§ 7 (1) Die Mitglieder haben die von der Bezirkstagung festgelegten Jahresbeiträge, Aufnahmeentgelte und Umlagen zu leisten. Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen. **Mitgliedsbeiträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.** Die weiteren Fälligkeiten legt die Bezirkstagung fest.

§ 7 (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung wirksam wird.

§ 7 (5) Endet die Mitgliedschaft, so ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. [...]

§ 9 (1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss des Bezirks.

§ 9 (2) Die Austrittserklärung eines Mitglieds kann nur zum 31. Dezember des Jahres erklärt werden. Die Erklärung muss dem Bezirk spätestens zum 30. November des Jahres schriftlich zugegangen sein.

§ 9 (3) Die Streichung eines Mitgliedes kann erfolgen ab einem Zahlungsrückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der Beiträge für die Ausfallzeiten rückwirkend fortgeführt werden. Die Rückwirkung hat nicht zur Folge, dass für die Dauer der Ausfallzeiten nachträglich Mitgliedschaftsrechte geltend gemacht werden können.

§ 27 Geschäftsjahr ist auf allen Ebenen das Kalenderjahr. [01. Januar – 31. Dezember]

Kontakt

DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.
Niederkasseler Deich 295
40547 Düsseldorf

E-Mail: mitgliederverwaltung@duesseldorf.dlrg.de

Telefon: +49 (0)211 591313 (Erreichbarkeit samstags 11:00-15:00 Uhr)

Web: <https://duesseldorf.dlrg.de>

Unsere Mitgliederverwaltung arbeitet, wie alle unsere Helferinnen und Helfer, ausschließlich ehrenamtlich. Daher kann es zu verlängerten Antwortzeiten kommen. Am besten sind wir per E-Mail zu erreichen.